

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährig Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter; die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rthl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Rundmachungen

**Anzeigenpreise:** die 1 Spalt. mm-Zelle Anzeigen Reklame  
 Inland . . . . . 8 Rp. 21 Rp.  
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
 Uebrig Schweiz . . . . . 11 Rp. 25 Rp.  
 Ausland . . . . . 13 Rp. 29 Rp.



**Anzeigenannahme für das Inland:**  
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
 Schweizer Annoncen A.-G.  
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## Schweizer Franken bleibt die kräftigste Währung

Die Preisentwicklung in internationaler Sicht

Als Folge der konjunkturellen Abschwächung und der rückläufigen Rohstoffpreise im Jahre 1958 haben sich die Verbraucher- und Großhandelspreise seit ungefähr einem halben Jahr in nahezu allen westlichen Ländern weitgehend stabilisiert, nachdem bereits im Jahre 1958 eine bemerkenswerte Verflachung der Preisauftriebstendenzen zu beobachten war. Wie aus der nachstehenden, dem Jahresbericht der Bank für internationalen Zahlungsausgleich entnommenen Tabelle hervorgeht, stiegen die Konsumentenpreise im letzten Jahre weniger als 1% in Belgien (0,2%), Deutschland (0,8%) und in der Schweiz (0,9%), während sie in den Niederlanden, deren Preisniveau sich im Vorjahr um nicht weniger als 10,8% erhöhte, sogar um 0,8% zurückgingen. Eine gegenüber diesen Ländern etwas stärkere, aber im Vergleich mit den beiden Vorjahren fühlbar geringere Preiserhöhung verzeichneten im Jahre 1958 Italien (1,2%), Oesterreich (1,6%), die Vereinigten Staaten (1,7%), Großbritannien (1,8%), Kanada (2,6%), Schweden (2,7%), und Finnland (3,9%). Lediglich in Dänemark und Norwegen hat sich die Teuerung mit 2,3% bzw. 6,5% gegenüber dem Vorjahr verschärft. Noch immer recht beträchtlich war die Preissteigerung in Frankreich, dessen Konsumentenpreisindex 1958 eine Erhöhung von 8,9% erfuhr.

Im ersten Quartal 1959 blieben die Verbraucherpreise in einer Reihe von Ländern stabil, so in Belgien, Deutschland, Finnland, Holland, Norwegen, Schweden und den Vereinigten Staaten. Eine rückläufige Preisentwicklung hatten in den ersten drei Monaten die Schweiz (1,1%), Kanada (0,6%) und Italien (0,2%), aufzuweisen, während nur in vier von den in der Tabelle erfaßten Staaten eine leichte Teuerung eingetreten ist, nämlich in Frankreich (3,6%), Oesterreich (1,4%), Dänemark (0,2%) und in Großbritannien (0,1%).

Der BIZ-Bericht weist darauf hin, daß unter dem Index der Konsumentenpreise enthaltenen Preisen in den einzelnen großen Verbrauchergruppen in fast allen Ländern die Nahrungsmittelpreise eine geringere Erhöhung zu verzeichnen hatten als im Vorjahr. Auch im Vergleich zu den übrigen Indexkategorien verteuerten sich die Lebensmittel hauptsächlich dank besseren Ernteergebnissen in geringerem

Maße. In Westdeutschland blieben die Preise der Ernährungsgüter mehr oder weniger konstant, und in Italien, den Niederlanden und der Schweiz gingen sie sogar zurück. In praktisch allen europäischen Ländern erhöhten sich die Mietpreise im Durchschnitt schneller als die Preise in andern Verbrauchergruppen. In Großbritannien nahmen sie in den drei Jahren von 1956 bis 1958 durchschnittlich um 6, 11 und 7% zu. In den Niederlanden stiegen die Mietpreise 1957, nachdem sie sich 1956 nicht verändert hatten, um 22% an, um dann 1958 praktisch auf diesem Niveau zu verharren. In Frankreich waren die Steigerungen in den Jahren 1956/58 mit 10, 8 und 15 1/2% sehr erheblich. Noch höhere Sätze ergaben sich in Italien mit 18, 20 und 26%. Diese Entwicklung läßt erkennen, daß die Mietpreise nunmehr in den meisten Ländern nach langen Jahren der Mietlenkontrolle fortschreitend den Marktgegebenheiten angepaßt werden.

Die Entwicklung der Kosten für Heizung und Beleuchtung nahm 1958 in allen Ländern außer der Bundesrepublik Deutschland einen für den Verbraucher günstigen Verlauf. Die Preise für Bekleidung waren in sämtlichen Ländern im allgemeinen konstant oder sogar leicht rückläufig — ausgenommen in Frankreich, aber auch hier stiegen sie nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Die Dienstleistungskosten dürften im Jahre 1958 etwas stärker gestiegen sein als die Preise in den übrigen Verbrauchsgruppen des Index der Lebenshaltungskosten.

### Verbraucherpreise

|                        | Prozentuale Veränderung |      |      |      |
|------------------------|-------------------------|------|------|------|
|                        | 1. Quart.               |      |      |      |
|                        | 1956                    | 1957 | 1958 | 1959 |
| Belgien                | 3,2                     | 2,9  | 0,2  | 0,0  |
| Dänemark               | 4,3                     | 1,2  | 2,3  | 0,2  |
| Westdeutschland        | 1,8                     | 3,5  | 0,8  | 0,0  |
| Finnland               | 16,8                    | 8,5  | 3,9  | 0,0  |
| Frankreich             | 1,2                     | 10,9 | 8,9  | 3,6  |
| Italien                | 4,2                     | 3,7  | 1,2  | -0,2 |
| Niederlande            | 3,7                     | 10,8 | -0,8 | 0,0  |
| Norwegen               | 4,9                     | 2,0  | 6,5  | 0,0  |
| Oesterreich            | 2,9                     | 2,3  | 1,6  | 1,4  |
| Schweden               | 3,6                     | 4,2  | 2,7  | 0,0  |
| Schweiz                | 2,2                     | 2,0  | 0,9  | -1,1 |
| Vereinigtes Königreich | 3,1                     | 4,6  | 1,8  | 0,1  |
| Kanada                 | 3,0                     | 2,6  | 2,2  | -0,6 |

## Ein Gebot der Stunde

Schutz der Alpenflora

Jeder Bergwanderer ist ob der herrlichen Blütenpracht in unserer Bergwelt erfreut. Bis auf die höchsten Grate und Jöcher hinauf sind die Matten und Wiesen mit den Kindern der Sonne übersät, ja selbst aus Geröllhalden und von Felsbändern herunter leuchten uns die satten Farben entgegen.

Die Natur hat uns überreichlich beschenkt und wir sollen und dürfen uns daran erfreuen.

Manch einer, ob Gast oder Einheimischer, möchte ein Sträußchen dieser Blumen mit nach Hause nehmen, er möchte gleichsam von dem Festtagskleid der Natur ein Stück mitnehmen und den Alltag damit schmücken.

Nun haben unsere Behörden diesem Tun jedoch Grenzen gesetzt. Durch gesetzliche Bestimmungen sind verschiedene dieser Bergblumen vollständig geschützt, einzelne genießen einen teilweisen Schutz und unser Malbuntal wurde in seiner ganzen Ausdehnung als Pflanzenschutzgebiet erklärt.

Ist nun das notwendig, hat das überhaupt einen Wert? So werden viele fragen, so denkt vielleicht auch der Ferienreisende und der Tourist, die zu uns kommen.

Ja, es hat einen Wert, es ist im Laufe der letzten Jahre sogar zur zwingenden Notwendigkeit geworden. Wer unser Alpengebiet noch in Erinnerung hat, wie es vor einigen Jahrzehnten war, der weiß, daß es damals wohl auch besucht wurde, einen Besucherstrom wie wir ihn heute kennen, gab es damals jedoch noch nicht. Wenn zu jener Zeit hie und da auch ein Sträußchen den Weg ins Tal fand, so wirkte es sich nicht so kraß aus, wie das heute ist.

Oft besuchen an einem Tag heute bis zu 2000 Personen das Malbuntal. Wenn jeder dieser Besucher nur 10 Blumen plücken würde, dann wären das in einem Tag 20 000 Blumen. Die Rechnung, wie es einen Sommer hindurch aussehen würde, kann sich jeder selber machen.

Die Pflanzenblüte, die uns so lockt, hat aber von der Natur nicht die Aufgabe zugewiesen bekommen, ein Zimmer zu schmücken, sondern sie dient der Fortpflanzung und der Arterhaltung. Aus der Blüte entstehen die Samen und diese Samen sind die junge Pflanzengeneration. Überall in der Natur muß dieses Gesetz beobachtet werden, soll eine Art erhalten bleiben.

Durch das Pflücken unserer Bergblumen nehmen wir ihnen diese Möglichkeit und für die nächsten Jahre fehlt der Nachwuchs. Wo sind diese Sonnenkinder eigentlich schöner, in einer Vase auf dem Tisch oder draußen in der Natur an ihrem angestammten Platz? Paßt überhaupt ein Frauenschuh, ein Edelweiß, die Feuerlihe oder das Männertreu dorthin? Sollten wir uns dort nicht mit unseren Gartenblumen begnügen?

Vergessen wir nicht, wo wir wandern, sei es im Walde, auf einer Bergwiese oder ganz droben auf den höchsten Höhen, morgen, übermorgen, den ganzen Sommer hindurch kommen noch andere Menschen, auch sie möchten diese Pracht schauen, ja auch unsere späteren Generationen haben auch noch das Recht, sich daran erfreuen zu können.

Die ganze Schöpfung ist uns zur Verwaltung übergeben worden, aber nicht zum Mißbrauch. Sie soll Dir und mir, wie allen anderen Freude, Erholung und Nutzen bringen.

Wir müssen darum maßhalten und dürfen nicht müßwillig zerstören, auch nicht bei unseren Alpenpflanzen.

Das Verschwinden einer einzigen Blumenart bedeutet Verarmung der Natur, stellt einen unwiederbringlichen Verlust dar. Durch intensive landwirtschaftliche Nutzung erleben wir ständig, wie die Flora verarmt, sei das im Tal in einer Riedwiese oder auf unseren Bergwiesen. Dies ist notwendig, daran können wir nichts ändern. Aber dort, wo wir die Natur unberührt lassen können, wollen wir das machen.

Lieber Wanderer, unsere Zeitungen unterstützen unsere Bestrebungen im Hinblick auf den Pflanzenschutz. Wenn Du auf Deiner Wanderung in unsere Bergwelt kommst, dann begegne Dir die Mitglieder der Bergwacht. Sie machen Dich auf den Schutz der Pflanzen aufmerksam, sie nehmen Dir unter Umständen Deine — ach so schönen — Strauß ab.

Sie machen aber all das nicht aus Eigennutz, sondern aus Idealismus heraus. Sie haben keinen Lohn materieller Art, aber eine große Liebe zur Natur und ein Verantwortungsbewußtsein derselben und unseren Nachkommen gegenüber.

Möchtest Du nicht auch mithelfen, unsere herrliche Blumenpracht zu erhalten? Dann laß sie stehen, freu Dich daran und denke, der Nächste hat das gleiche Anrecht darauf.

Du leistest damit dieser schönen und großen Sache einen wertvollen Dienst und gehörst nicht zu jenen, die als Räuber und Naturschänder bezeichnet werden müssen.

August Piccard schreibt in seiner Broschüre über das Sterben der Alpenpflanzen:

Neben dem gesetzlichen Schutz gibt es einen weiteren Naturschutz, vielleicht den, der unser Gemütsauge am meisten fesselt. Er gehört zu dem Bilde, das Conrad Ferdinand Meyer so ergreifend in die Strophe gefaßt hat:

Nie prahlt ich mit der Heimat noch,  
 und liebe sie von Herzen doch!  
 In meinem Wesen und Gedicht  
 allüberall ist Fernelicht,  
 Das große stille Leuchten.

In diesem großen, stillen Leuchten entfaltet sich, seinen Glanz aus unzähligen Krönchen widerspiegelnd, der Zauber unserer geliebten Bergblumen. Auch sie sind tödlich bedroht, ohne daß für ihr Sterben wirtschaftliche oder irgendwelche Nützlichkeitsgründe bestünden. Seit Urzeiten prangten Bergmatten und Wälder in einer Farbenpracht, die sie wie Geschmeide übersäte. Wir sagen schon nicht mehr prangen, sondern prangten. Enttäuscht wird jeder mit offenem Auge Wandernde in mancher Berggegend Pflanzen vermissen, die er dort früher getroffen hat. Sie sind verschwunden, ausgerottet durch «Naturfreunde».

Soll das Bild, das der Schweizer Piccard aus seiner Heimat zeichnet, auch bei uns Wirklichkeit werden. Wir alle hoffen, daß unsere Alpenblumen erhalten bleiben, für uns und für alle Zukunft.

**Tribüne**  
 DER FREIEN MEINUNG

Nach dem Tadel ein Lob . . .

Kürzlich wurden jugendliche Radfahrer aufs Korn genommen, die sich auf der Straße verkehrswidrig verhalten und sogar fleghaft benehmen. Diese Rüge war vollkommen in Ordnung. Es soll aber in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß es unter den jugendlichen Radfahrern auch viele flotte Burschen gibt, die sogar älteren Velobenzüglern ein Beispiel sein könnten. So durfte ich kürzlich die Feststellung machen, daß zwei junge Radfahrer außerorts korrekt nebeneinander fuhren, jedoch sofort hintereinander rückten, als eine Sicherheitslinie auf der Straße eine gefährliche Passage anzeigte. Sie nahmen somit darauf Rücksicht, daß der nachfolgende Autolenker korrekt überholen konnte. Mit diesem Beispiel sei bewiesen, daß es auch junge Radfahrer gibt, die sich auf der Straße zu benehmen wissen. Leider sind es vielfach auch Autofahrer und Motorradfahrer, die an das Sprichwort erinnern: «Schlechte Beispiele verderben gute Sitten.» Dieses Sprichwort gilt auch für den Verkehr auf der Straße.

Ein Autofahrer

## Fürstentum Liechtenstein

Die Feier zum Silbernen Priesterjubiläum von HH. Pater Edwin Kaiser

Die Gemeinde Schellenberg erlebte am vergangenen Sonntag einen großen Freudentag. Ein Sohn, dieser auf den Höhen des Eschnerberges gelegenen Berggemeinde, HH. Pater Edwin Kaiser, feierte sein Silbernes Priesterjubiläum. Schon Tage vorher rüstete sich die ganze Gemeinde zu diesem Anlasse und als am Sonntagmorgen die Sonne ihre ersten Strahlen auf die Höhen des Schellenbergs sandte, prangte das Gotteshaus und das Vaterhaus im Blumenschmuck und von den Häusern und Straßen wehten die Fahnen der Gemeinde und des Landes.

Unter den festlichen Klängen des Musikvereins Cäcilia Schellenberg wurde HH. Pater Edwin Kaiser beim Vaterhause abgeholt und in feierlichem Zuge schritten der Kirchenchor, die Jungmannschaft Schellenberg und die Kongregation der Jungfrauen. Das kleine Gotteshaus vermochte die Gäste aus Nah und Fern und die vielen Mitbürger und Mitbürgerinnen des Jubilaren nicht zu fassen, als HH. Pater Kaiser, wie einst vor 25 Jahren, zum Altare Gottes schritt. Im feierlichen Pontifikalamt huldigten Priester und Volk dem Allmächtigen, der vor 25 Jahren diesen tüchtigen und begabten Sohn der Gemeinde zum Priester berufen hatte. Die Festpredigt hielt HH. Stadtpfarrer Blum aus Zürich und die markanten Kanzelworte werden bei all den vielen Andächtigen noch lange in Erinnerung bleiben.

Der Kirchenchor Schellenberg, unter Leitung des Dirigenten, Oberlehrer Walter Kaufmann, trug mit seinen Leistungen wesentlich zur kirchlichen Feier bei. Mit dem bekannten Alleluja von Händel und dem nicht weniger berühmten Ave Verum von Mozart gab er Proben seines Könnens ab, wie man dies bei Landchören nur ganz selten feststellen kann. Chor und Dirigent verdienen hierfür ein Sonderlob.

Nach dem Festgottesdienst wurde der Jubilar wieder zum Vaterhause begleitet, worauf im Hotel «Linde» in Schaan das Festmahl stattfand. Die Tafel vereinte zahlreiche Gäste, so außer Angehörigen des Jubilaren Vertreter der Ge-